Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/9/25 89/08/0060

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.09.1990

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §49 Abs3 Z1 idF 1986/111;

Rechtssatz

Im Falle der Gewährung einer "Montagezulage" auf der Grundlage von Normen der kollektiven Rechtsgestaltung erübrigt sich eine individuelle Prüfung, ob und inwieweit die Vergütung dem tatsächlichen Aufwand entspricht (Hinweis E 7.12.1989, 87/08/0081).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989080060.X01

Im RIS seit

25.09.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at